

Weiterführung der LOK Arrival	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	1				KJF/JA	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für die Weiterförderung ab 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Weiterführung des Projekts „LOK Arrival“ auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne. Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist bis 12/2018 befristet. Nach aktuellem Stand wird die Halle des Projekts noch mindestens bis Ende 2019 stehen bleiben und das Gelände weiterhin für die Unterbringung von geflüchteten und wohnungslosen Menschen, darunter auch Kinder und Jugendliche, in größerer Zahl genutzt werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die LOK Arrival ist ein Projekt für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, das der Kreisjugendring München-Stadt seit Jahresende 2014 in einer Halle auf dem Gelände mit zusätzlichen Containern betreibt. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne für die dort untergebrachten Familien mit ihren Kindern Angebote zur Betreuung, Freizeitgestaltung und Integration vor Ort zu realisieren. Im Verlauf hat sich die Besuchergruppe auch auf Kinder und Jugendliche aus der Wohnungslosenhilfe erweitert, deren Familien später in Häuser auf dem Gelände untergebracht wurden. Die LOK Arrival wird mit ihren umfangreichen Angeboten (täglich von 15 bis 20 Uhr) von den jungen Menschen und Familien vor Ort ebenso geschätzt, wie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Sozialdienste auf dem Gelände. In der LOK Arrival gestalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv, partizipativ und sinnvoll ihre Freizeit. Aktuell kommen durchschnittlich 80 Besucherinnen und Besucher pro Tag. Die Einrichtung ist dabei insbesondere eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (offene Zielgruppe), die das Gelände der Bayernkaserne altersbedingt nicht ohne ihre Eltern verlassen dürfen bzw. können. Die LOK Arrival ist Teil eines Gesamtgefüges der (sozialen) Einrichtungen in und außerhalb des Geländes und trägt wesentlich zur Vernetzung sowie einem friedlichen Gemeinwesen bei. Die Kosten in Höhe von 208.700,-- € setzen sich aus Personalkosten von 140.700,-- € und Sachkosten von 68.000,-- € zusammen.
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebots für ein weiteres Jahr, solange Bedarf vor Ort besteht. Nach eingehender Prüfung bestünde die Möglichkeit, die vorhandenen Ressourcen vor Ort als Vorläuferprojekt für die geplante Einrichtung auf dem Gelände zu etablieren.
Benötigter Zuschuss in €	<b>208.700,-- € einmalig in 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	2				KJF/JA	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

**Begründung für die Weiterförderung ab 2019**

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung des Projekts des Trägers Iff-Refugio München e. V. am Luise-Kiesselbach-Platz (LuKi). Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018. Der Träger Iff-Refugio München e.V. hat im Jahr 2015 für die Kunstwerkstatt im Haus St. Josef der Münchenstift GmbH am Luise-Kiesselbach-Platz 2 Räume angemietet. Mit diesem Raumangebot konnte ein fester Ort für junge Geflüchtete geschaffen werden, an dem in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre kulturelle Bildung, eine Begegnung mit Kunst und Kultur sowie die Förderung der ästhetischen Kompetenz und des kreativen Potentials stattfindet. Die Räume dienen zudem als Anlaufstelle und offener Treffpunkt, bei dem Jugendliche und junge Erwachsene sich unabhängig vom Unterbringungsort miteinander austauschen, lernen, reden und eigene Netzwerke aufbauen können.</p>														
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Für den laufenden Betrieb der Räume waren zuletzt jährlich insgesamt 114.700,-- € notwendig:</p> <table border="1"> <tr> <td><b>Sachkosten gesamt</b></td> <td><b>25.175,-- €</b></td> </tr> <tr> <td>Mietkosten</td> <td>25.175,-- €</td> </tr> <tr> <td><b>Personalkosten gesamt</b></td> <td><b>89.525,-- €</b></td> </tr> <tr> <td>Pädagogin, 30 Std./wöchentlich in S12 TVöD</td> <td>43.927,-- €</td> </tr> <tr> <td>Musikpädagogin, 20 Std./wöchentlich in S12 TVöD</td> <td>29.284,-- €</td> </tr> <tr> <td>Honorarkräfte</td> <td>16.314,-- €</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtkosten pro Jahr</b></td> <td><b>114.700,-- €</b></td> </tr> </table> <p>Iff-Refugio München e.V. beantragt für die Fortführung des Angebots am Luise-Kiesselbach-Platz dauerhaft jährlich 82.855,-- € für die Mietkosten und anteilig für die Personalkosten der Pädagoginnen. Der Eigenanteil des Trägers beläuft sich weiterhin auf 31.845,-- €.</p>	<b>Sachkosten gesamt</b>	<b>25.175,-- €</b>	Mietkosten	25.175,-- €	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>89.525,-- €</b>	Pädagogin, 30 Std./wöchentlich in S12 TVöD	43.927,-- €	Musikpädagogin, 20 Std./wöchentlich in S12 TVöD	29.284,-- €	Honorarkräfte	16.314,-- €	<b>Gesamtkosten pro Jahr</b>	<b>114.700,-- €</b>
<b>Sachkosten gesamt</b>	<b>25.175,-- €</b>														
Mietkosten	25.175,-- €														
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>89.525,-- €</b>														
Pädagogin, 30 Std./wöchentlich in S12 TVöD	43.927,-- €														
Musikpädagogin, 20 Std./wöchentlich in S12 TVöD	29.284,-- €														
Honorarkräfte	16.314,-- €														
<b>Gesamtkosten pro Jahr</b>	<b>114.700,-- €</b>														
Nutzen der Maßnahme	<p>Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene ist es wichtig, in ausreichendem Umfang über Räume, Gelegenheiten und Anlässe für die eigene kulturelle Produktion und Präsentation zu verfügen. Dies bieten die Räume der Kunstwerkstatt im Haus St. Josef der Münchenstift GmbH. Darüber hinaus wird für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus unterschiedlichen Altersgruppen, Kulturen und sozialen Schichten ein Ort der Begegnung angeboten. Vor allem für und mit jungen Geflüchteten ist hier interkulturelle Begegnungen möglich, um Hintergründe und Haltungen verstehen zu lernen. Die Angebote der Kunstwerkstatt in den Räumen am Luise-Kiesselbach-Platz wird inzwischen sehr gut angenommen frequentiert. Allein im ersten Halbjahr 2017 nahmen rund 170 Jugendliche und junge Erwachsene dieses Angebot wahr.</p>														
Benötigter Zuschuss in €	<b>82.855,-- € dauerhaft ab 2019</b>														

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Kunstwerkstatt (Gruppenausweitung)	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	3				KJF/JA	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Weiterführung der zusätzlichen Gruppen der Kunstwerkstatt für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Das Projekt wird 2018 im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert und ist auf 1 Jahr befristet.  Die Kunstwerkstatt betreut seit 1993 Kinder und Jugendliche aus allen Kriegs- und Bürgerkriegsländern, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und an anderen Orten untergebracht sind. Es werden Kurse für bildnerisches Gestalten, Musik, Tanz und Theater in den Unterkünften für Flüchtlinge angeboten. Zielsetzung ist es, den Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund unabhängig von sprachlichen Barrieren die Möglichkeit zu geben, ihre schweren Erfahrungen auf vielfältige Weise auszudrücken und damit sichtbar zu machen. Außerdem soll mit der Förderung der Kreativität den Kindern und Jugendlichen Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein vermittelt werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Durch die Fortführung der Ausweitung der Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 35.000,-- Euro (Honorarkosten, Stellenausweitung um 0,20 VZÄ für die Organisation).
Nutzen der Maßnahme	Die Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder konnte durch Mittel des Aktionsplans mit den bestehenden Kapazitäten fortgeführt werden. Ziel ist weiterhin, in fast allen Münchener Gemeinschaftsunterkünften Kunstwerkstattgruppen für Kinder anbieten zu können. In den Kunstwerkstattgruppen erhalten die Kinder einen sicheren Raum, in dem sie sich geborgen fühlen und ihre eigenen Ideen/Kreativität entwickeln können. In den Gruppen herrscht ein einvernehmliches und wertschätzendes Miteinander, hier werden Konfliktlösungsstrategien erlernt, eigene Ressourcen entdeckt und Freude an der eigenen Kreativität erlebt. Dieses wichtige Angebot in den Gemeinschaftsunterkünften, welches die Betreuung der Kinder nachhaltig verbessert, soll auch weiterhin fortgeführt werden.
Benötigter Zuschuss in €	<b>35.000,-- € einmalig in 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

ClubIn	Lfd. Nr. in Tabelle 4	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Weiterführung der Erweiterung des offenen Angebots für junge Frauen von ClubIn. Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018.  Der Internationale Jugendclub ist ein offener Treffpunkt für junge Erwachsene zwischen 17 und 27 Jahren. Menschen aus verschiedenen Nationen lernen sich kennen, tauschen sich aus und nutzen Begegnungs-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote.  Im Rahmen des Aktionsplans zur Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien engagiert sich ClubIn seit 2015 mit dem Projekt Sprachcafé und gemeinsames Kochen für zunächst junge geflüchtete Frauen und geflüchtete Frauen mit Kinder. In 2016 und 2017 wurde die Zielgruppe weiter geöffnet für junge Frauen verschiedenster Herkunft sowie Müttern mit Kindern (die Kinder werden während des Angebots betreut), die aus unterschiedlichen Beweggründen nach München gekommen sind. Die Angebotsinhalte richten sich nach den Bedarfen und Interessen der jungen Frauen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zur Erweiterung des offenen Angebots für junge Frauen im Alter zwischen 17 und 27 Jahren benötigt die Einrichtung ClubIn des Trägers Verein für Internationale Jugendarbeit Ortsverein München e.V. zusätzliche Personalressourcen und Sachmittel in Höhe von 34.111 €, 30.982 € davon werden beantragt.
Nutzen der Maßnahme	Die Erweiterung des offenen Angebots soll vor allem jungen Frauen, die neu in München sind, das Ankommen erleichtern und deren Integration unterstützen. Teile des Angebots sind der offene Treff, Freizeitaktivitäten sowie Beratung und Begleitung. Diese Erweiterung hat sich etabliert und ist für die jungen Frauen ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags geworden. Mit der Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel kann dieses Angebot sicher gestellt werden.
Benötigter Zuschuss in €	<b>30.982,-- einmalig in 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Integrationsprojekt der Einrichtung UTOPIA für junge Flüchtlinge im Stadtbezirk 16	Lfd. Nr. in Tabelle 5	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Weiterführung des Betreuungs- und Integrationsprojektes „Junge Flüchtlinge im Stadtbezirk 16“. Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018.  Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach sind mehrere Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von jungen Flüchtlingen und Familien im Umkreis von zwei Kilometern zur Einrichtung UTOPIA entstanden: - Dezentrale Unterbringung in der Ottobrunner Straße 28h - Gemeinschaftsunterkunft in der Aschauer Straße 34 - Schutzstelle für UMF in der Klagenfurter Straße 6 - Wohngruppe für UMF in der Ständlerstraße 20 - Jugendhilfeeinrichtung Young Independent Living (YIL) in der Ottobrunner Straße 90-92. Die Einrichtung trägt u.a. mit folgenden Leistungen zur Integration der jungen Menschen im Stadtteil bei: - Integration von geflüchteten Jugendlichen und Heranwachsenden in das niederschwellige Jugendangebot des UTOPIA. (2017 besuchten rund 900 Geflüchtete den offenen Jugendbetrieb) - Integration der Kinder aus der direkt daneben gelegenen Gemeinschaftsunterkunft in das Angebot des Abenteuerspielplatzes. (205 Kinder nahmen im Jahr 2017 an den Aktivitäten teil) - Aufsuchende Arbeit im Sozialraum mit mobilen Angeboten und Kooperationen mit den im Stadtteil agierenden Akteuren (u.a. Organisation eines wöchentlichen After-Work-Chillout in der Jugendhilfeeinrichtung YIL).
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Um die erfolgreich angelaufene Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unbefristet weiterführen zu können und sie in das Leistungsspektrum der Einrichtung UTOPIA zu integrieren und damit die zusätzlichen Aufgaben und Angebotserweiterungen bewältigen zu können, ist auch weiterhin die Anstellung einer pädagogischen Fachkraft erforderlich.
Nutzen der Maßnahme	Die Weiterführung des Betreuungs- und Integrationsprojektes „Junge Flüchtlinge im Stadtbezirk 16“ erleichtert das Ankommen und die Integration junger Geflüchteter. Die Erweiterung des Angebots soll vor allem junge Geflüchtete, die neu in München sind, das Ankommen erleichtern und deren Integration unterstützen. Diese Erweiterung hat sich etabliert und ist für die jungen Geflüchteten ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags geworden. Mit der Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel kann dieses Angebot sicher gestellt werden.
Benötigter Zuschuss in €	<b>58.920,-- € dauerhaft ab 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Integrationsprojekt von KUBU für junge Geflüchtete aus der GU Lollo	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	6				KJF/JA	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung des Integrationsprojektes für junge Flüchtlinge aus der Gemeinschaftsunterkunft „LOLLO“, Charlotte-von-Kirschbaum-Haus, im Stadtbezirk 2. Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018.</p> <p>Auf Initiative des Bezirksausschusses 2 Isarvorstadt-Ludwigsvorstadt hat die Einrichtung die in der Gemeinschaftsunterkunft „LOLLO Charlotte-von-Kirschbaum-Haus“, Thalkirchner Straße 9, untergebrachten begleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen in ihre offene Kinder- und Jugendarbeit integriert. Mit dem Projekt sollen sowohl die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Eltern erreicht werden, um eine verbesserte Integration zu erreichen. Darüber hinaus sollen auch Jugendliche aus anderen Gemeinschaftsunterkünften (GU Schwanthalerstr.) mit einbezogen werden.</p> <p>Die Einrichtung trägt u.a. mit folgenden Leistungen zur Integration der jungen Menschen im Stadtteil bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreativ-, Sport-, Spiel- und Handwerksangebote</li> <li>- Erlebnispädagogische Angebote</li> <li>- Gemeinsame Planung und Durchführung von Festen und Veranstaltungen</li> <li>- Angebote für Mädchen – besonders hinsichtlich des kulturellen Hintergrundes</li> <li>- Ferienangebote</li> <li>- Angebote für Eltern der Kinder und Jugendlichen</li> <li>- Samstagsöffnungen</li> </ul>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Um die erfolgreich angelaufene Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unbefristet weiterführen zu können und sie in das Leistungsspektrum der Einrichtung Kinder- und Jugendhaus KUBU zu integrieren und damit die zusätzlichen Aufgaben und Angebotserweiterungen bewältigen zu können, ist auch weiterhin die Anstellung einer pädagogischen Fachkraft erforderlich.
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Integrationsprojektes für junge Flüchtlinge aus der Gemeinschaftsunterkunft „LOLLO“, Charlotte-von-Kirschbaum-Haus, im Stadtbezirk 2. Die Weiterführung des Integrationsprojektes soll vor allem junge Geflüchtete, die neu in München sind, das Ankommen erleichtern und deren Integration unterstützen. Diese Erweiterung hat sich etabliert und ist für die jungen Geflüchteten ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags geworden. Mit der Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel kann dieses Angebot sicher gestellt werden.
Benötigter Zuschuss in €	<b>35.328,-- € einmalig in 2019</b>
<b>geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Kino Asyl (IFF)	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> 7	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b> KJF/JA	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für die Weiterförderung ab 2019</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung des Projekts Kino Asyl Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018.</p> <p>Kino Asyl ist ein von Jugendlichen aus Flüchtlingsunterkünften organisiertes Festival mit Filmen aus ihren Herkunftsländern. Ziel ist, durch die partizipative Gestaltung eines Festivals zur Integration dieser Jugendlichen beizutragen. Sie lernen eine vermeintlich fremde Kultur aktiv mitzugestalten und werden aktiv in die Gestaltung einbezogen. Durch die Mitgestaltung lernen sie einen souveränen Umgang mit Medien und erhalten eine Bühne für ihre eigene Geschichte. Die öffentliche Präsentation und die Übersetzung steigert das eigene Selbstwertgefühl und zudem werden ihre sprachlichen Kompetenzen gefördert. Darüber hinaus bietet die öffentliche Präsentation die Möglichkeit, ein differenziertes Bild von jungen Menschen mit Fluchterfahrung und Einblicke in die Herkunftsländer der bei uns lebenden Menschen zu bekommen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>36.800,-- € für Personalkosten: 50%-Stelle, Projektleitung/ Mitarbeiterinnen bei Organisation/ Aufwandsentschädigungen für jugendliche Geflüchtete; 8.800,-- € für Sachkosten: Fahrt-, Miet (Filme, Geräte, Räume), Organisationskosten , Werbung, Catering</p>
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung und Verstetigung des Angebots zur partizipativen und präventiven Arbeit mit den und für die Geflüchteten
Benötigter Zuschuss in €	<b>45.600,-- € einmalig in 2019</b>

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Bunt Kickt Gut	Lfd. Nr. in Tabelle 8	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel      Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>„Bunt Kickt Gut“ ist ein Projekt der interkulturellen Verständigung und in seiner bestehenden Form und Dimension ein bundesweit einzigartiges Beispiel für organisierten Straßenfußball.</p> <p>„Bunt Kickt Gut“ leistet, besonders im Bereich der Arbeit mit jungen Flüchtlingen, über viele Jahre sehr erfolgreiche Arbeit. Mit dem Angebot des Straßenfußballs werden sehr viele Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften und Dependancen aktiviert, gefördert, motiviert und auf einer sehr niederschweligen und nonverbalen Art und Weise erfolgreich integriert.</p> <p>Durch diese (zusätzliche) Tätigkeit im Rahmen der Flüchtlingsarbeit entstehen dem Träger jedoch zusätzliche Personalkosten für die Koordinatoren,- und Trainerarbeit vor Ort.</p> <p>Für die Jahre (2016 bis 2018) erhielt bzw. erhält der Träger für dieses Projekt, im Rahmen der Flüchtlingsarbeit, 50.000€ jährlich zusätzliche Mittel aus dem Aktionstopf.</p> <p>„Bunt Kickt Gut“ reagierte, mit Beginn der neuen Fluchtbewegung, sofort auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen. Auf eine schnelle und unkomplizierte Weise tritt Bunt Kickt Gut mit dem nonverbalen Sport-, bzw. Fußballangebot den neuen Herausforderungen entgegen.</p> <p>Um die erfolgreiche Flüchtlingsarbeit im Bereich Straßenfußball ab 2019 weiter fortsetzen zu können, werden zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 50.000€ für die Flüchtlingsarbeit im Projekt „Bunt Kickt Gut“ benötigt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Das Projekt arbeitet sehr bedarfsorientiert, stadtweit an über 32 Standorten und sucht aktiv Kontakt zu Einrichtungen, Institutionen und Orte in denen jugendliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geflüchtete leben. So erreicht das Projekt allein im Bereich der Flüchtlingsarbeit im Durchschnitt pro Jahr über 5000 Trainingsstunden (im Vergleich im Jahr 2014 waren es noch 1502 Trainingsstunden) und monatlich nehmen zwischen 1400 bis 2200 Kinder und Jugendliche aus den verschiedenen Unterkünften und Dependancen am Street Football Work der Flüchtlingsarbeit teil. Die für die Durchführung erforderlichen finanziellen Mittel setzen sich aus Personalkosten von insgesamt 48.222 Euro (1 Koordinatorenstelle sowie zwei ÜbungsleiterInnen) sowie 1.778 Euro Sachkosten zusammen.</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Neben einer Tagesstruktur bietet das Projekt den geflüchteten Kindern und Jugendlichen über die sportliche Betätigung eine effektive Methode des Stressabbaus in ihren belasteten Lebenslagen und schafft mit diesen Begegnungen und Kontakten soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander.</p>
Benötigter Zuschuss in €	<b>50.000,-- € dauerhaft ab 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

EuLe	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	9				KJF/J	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Das Projekt „EuLe“ (Eltern unterstützen Lernerfolge erzielen) richtet sich an Geflüchtete und deren Kindern an Übergangsklassen in Kooperation mit Grund- und Mittelschulen. Ziel des Projektes ist es, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und deren Kindern zu verbessern, so dass die Kinder eine adäquate Unterstützung während ihrer Schulzeit bekommen. Das Projekt ist somit im Kontext Schule ein Unterstützungspunkt für Eltern, Kinder und Lehrerinnen und Lehrer. Für die Jahre 2016 bis 2018 erhielt bzw. erhält der Träger für dieses Projekt 70.000 € jährlich zusätzliche Mittel aus dem Aktionstopf. Um die sehr erfolgreiche Arbeit dieses Projektes zukünftig weiter fortsetzen zu können, ist die Weitergewährung finanzieller Mittel erforderlich. Kinder, die Ü-Klassen besuchen, erhalten in dem Projekt EuLe gezielte Unterstützung in kleinen Lerngruppen oder Einzelangeboten. Darüber hinaus erfahren die Kinder durch Entspannungstrainings, Kunst,- und Theaterprojekte, sich konzentriert und zielgerichtet auf Aufgaben zu fokussieren, verbal und nonverbal zu kommunizieren und eine positive Selbstbewusstseinsstärkung.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die jährlichen Kosten des Projektes setzen sich zusammen aus: Personalkosten: 59.200 € Raumkosten: 8.000 € Maßnahmekosten: 2.800 € Gesamtkosten jährlich: 70.000 €
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebotes zur Erleichterung der Integration von Kindern mit Fluchthintergrund durch Unterstützungsarbeit und Vernetzung von Eltern und deren Kindern in den jeweiligen Schulen sowie konkrete Lernförderung für Kinder mit sprachlicher Beeinträchtigung.
Benötigter Zuschuss in €	<b>70.000,-- € dauerhaft ab 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	<b>Beschluss am 09.10.2018</b>
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

JAP's GmbH MoQuA	Lfd. Nr. in Tabelle 10	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>MoQua qualifiziert jährlich auf 40 Plätzen seine Teilnehmenden zum Erwerb eines Schulabschlusses (Erfolgreicher und/oder Qualifizierender Mittelschulabschluss) und bereitet auf einen Beruf vor. Zielgruppe sind junge Menschen ohne Schulabschluss und ohne berufliche Orientierung, häufig mit Status SGB II, die nicht maßnahmegeeignet im Sinne der Agentur für Arbeit sind. MoQua ist jedes Jahr über 100% belegt, 90 Personen waren in 2017 in der Maßnahme. Davon waren 16 Personen mit Aufenthalt in Deutschland unter 4 Jahren. 6 Personen aus dieser Gruppe beendeten die Maßnahme, davon vier erfolgreich.</p> <p>Voraussetzung für die Aufnahme ist ein nicht zertifiziertes Sprachniveau B1. Es werden und wurden vermehrt Teilnehmende (Prognose 2018:19) mit Fluchthintergrund unterhalb des Sprachlevels B1 zugeleitet, auch weil sie häufig eine kurze Verweildauer in Deutschland aufweisen. Texterfassendes Lesen ist ihnen häufig nahezu unmöglich, was z.B. im Bereich Mathematik Voraussetzung für eine erfolgreiche Prüfung ist. Der Unterricht muss deshalb besser differenziert werden, um den TN das Erreichen des Schulabschlusses zu ermöglichen. Junge Flüchtlinge bei MoQua erweitern dazu mit Hilfe einer Deutschlehrerin (Sprachmittlerin) ihre Sprachkompetenzen. Dazu wurde ein modulares 300 Stunden-Programm mit einem DaZ Lehrer entwickelt, das an vier Tagen in der Woche stattfindet und eng vernetzt ist mit dem „regulären“ Unterricht und den berufsorientierenden Modulen. Dadurch kann auch im regulären Deutschunterricht inhaltlich deutlich anspruchsvoller vorgegangen werden. Der Schulabschluss ist Voraussetzung für die bei einer Ausbildung notwendigen Berufsschulreife. Für die Teilnehmenden stehen nach Angaben des Jobcenters keine weiteren Sprachkurse zur Verfügung.</p> <p>Bisher wurde der Einsatz der/s Sprachmittlers/in aus Mitteln des Aktionsplans zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und ihren Familien finanziert. Die Mittel sind jedoch bis 2017 befristet, der Bedarf besteht auch über diesen Zeitraum hinaus. Die Zuschusssumme erhöht sich damit um 26.500 € von 380.808 € auf 407.308 €.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mehrkosten zur Finanzierung der Sprachmittler in Höhe von 26.500 € ab 2019 für 21 Std./Woche Sprachmittlerin
Nutzen der Maßnahme	Integration von Flüchtlingen mit Sprachlevel unterhalb B1 in die Maßnahme, Förderung des Schulabschlusses und Ausbildungsorientierung für diese Zielgruppe.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>26.500,-- € einmalig in 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Cleanprojekt Neuhausen	Lfd. Nr. in Tabelle 11	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für die Weiterförderung ab 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Clean Projekt Neuhausen e.V. ist seit über 20 Jahren als niederschwellige, präventive und offene Einrichtung der Jugendhilfe tätig. Neben einer Lernhilfe und einem Mittagstisch beinhaltet das Projekt schwerpunktmäßig Sportangebote in Form von Fitnesstraining. Das Projekt arbeitet auf der Basis, Sport als geeignetes Mittel der Drogenprävention anzubieten. Zur Zeit der Gründung im Jahr 1993 bestimmte vorrangig das Abgleiten vieler junger Leute im Stadtteil in die Drogenszene das Konzept. Die Einrichtung ist, neben einer Begegnungs- und Freizeitanstalt, auch ein Ort für Jugendliche und junge Erwachsene in welcher sie pädagogische und psychologische Beratung und Unterstützung in ihrer jeweiligen Lebenssituation erhalten. Auch die Integration von Flüchtlingen war schon immer Thema im Clean Projekt Neuhausen. Nachweislich ist das Projekt seit 2014/2015 zunehmend Anlaufstelle von vorrangig männlichen geflüchteten jungen Menschen. Mit der bisherigen personellen Ausstattung, einem Sozialpädagogen in Vollzeit und einer Psychologin (halbtags) ist die Beratungs- und Unterstützungsarbeit vor Ort nicht mehr zu bewältigen. Das Projekt arbeitet auch mit dem stetig zunehmenden Familiennachzug, insbesondere bei den Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive. Mehrheitlich handelt es sich hier um Familien mit bis zu 9 Geschwisterkindern. Aufgrund dessen, hat sich die Zunahme an Beratungs- und Unterstützungsarbeit um ein Vielfaches erhöht. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigen dringend Hilfe bei der Suche nach entsprechenden Institutionen und Behörden, beim Ausfüllen diverser Anträge und dem generellen Verständnis hiesiger Verwaltungsabläufe und Strukturen. Viele von ihnen haben chronische Erkrankungen, müssen als Sprachrohr ihrer hilfeschuchenden Familien fungieren und haben zudem eigene psychische Kriegsfolgen und Traumata, die oftmals unbearbeitet bleiben. Es bedarf hier einer personellen Aufstockung um 1 VZÄ Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogenstelle in S12,1. Diese Stelle konnte in 2016 und 2017 anteilig durch Mittel aus dem Aktionstopf und in Höhe von einmalig 64.730€ im Jahr 2018 aus Umschichtung des Projektbudgets zur Verfügung gestellt werden. Es wird vorgeschlagen die Mittel in Höhe von <b>64.730,--€ dauerhaft ab 2019</b> für das Projekt bereit zu stellen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<b>Personalkosten:</b> 1 VZÄ Dipl.Soz.Päd S12,1 Gesamtkosten jährlich 64.730 €
Nutzen der Maßnahme	Die Jugendlichen und ihre Familien erhalten durch das Projekt zielgerichtete Unterstützung. Durch die Handreichung in Form von Beratung oder Direkthilfe beim Erstellen von Anträgen, Vermittlung zu Ärzten und aktiver Netzwerkarbeit mit Akteuren der Flüchtlingshilfe, kommt die Hilfe bei den Betroffenen schneller an. Damit leistet das Cleanprojekt Neuhausen einen wichtigen Beitrag in der Integration dieser jungen Menschen in unsere Verwaltungsabläufe und Behördenstrukturen, in denen sie sich zukünftig selbstsicher bewegen können.
Benötigter Zuschuss in €	<b>64.730,-- dauerhaft ab 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Hafis e.V.	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>  12	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>  KJF/J	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für die Weiterförderung ab 2019</b>	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Das Angebot von Hafis e.V. richtet sich speziell an Grundschul Kinder aus Übergangs- und Deutschförderklassen. Diese Kinder erhalten, neben einer Nachmittagsbetreuung auch eine konkrete Sprachförderung in Deutsch. Der Verein hat zudem sehr ansprechende und erfolgreich eingesetztes Lernmaterial verfasst und illustriert, das den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Hafis e.V. bietet darüber hinaus auch ein Kunstprojekt (Puppenbau) an der Grundschule Ittlingerstraße an, in welchem die Flüchtlingskinder sich kreativ entfalten können. Hierbei wird das Sprechen in deutscher Sprache spielerisch im kreativen Miteinander geübt und eingesetzt.  Weiterförderung der bisherigen befristeten Mittel für das sehr erfolgreich arbeitende Angebote an aktuell 4 Münchner Grundschulen. Die Auswahl der Grundschulen werden zukünftig in Abstimmung mit der fachlichen Steuerung, dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Schulleitungen festgelegt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich jährlich auf ca. 73.000,-- €. Der Träger finanziert sich mehrheitlich über Spenden. Im Schuljahr 2017/2018 wurde Hafis e.V. anteilig (ausgewählte Schulen, an denen keine Parallelangebote von Regelangeboten der Lernförderung vorhanden sind) u.a. auch durch das Sozialreferat, im Rahmen des Aktionstopfes mit befristeten Mitteln gefördert. Um die bisherige erfolgreiche Arbeit des Vereins und dem Bedarf an Deutschförderung für Grundschul Kinder zu unterstützen, benötigt der Verein weiterhin auch anteilige Fördermittel durch das Sozialreferat. Kosten für Lernmaterial 4x 60 Schulbücher: 3.336,-- € Kosten für DAF-Pädagogen: 15.960,-- € Projektkosten/ Kunstprojekt: 2.700,-- €  <b>Gesamtkosten jährlich: 22.000,-- €</b>
Nutzen der Maßnahme	Die Grundschul Kinder erhalten gezielte Deutschförderung an Standorten, an denen bisher keine Regelangebote der Lernförderung vorortet sind: Somit gelingt schnellere Integration von Kindern mit sprachlicher Beeinträchtigung die Regelbeschulung. Das speziell für die Deutschförderung entwickelte Lernmaterial trägt nachweislich zum Lernerfolg bei und wird den Kindern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Kunstprojekt mit seiner nonverbalen Zugangsweise bietet genau diesen Kindern die Möglichkeit, sich ohne Sprache Ausdruck zu verschaffen und im gemeinsamen kreativen Tun sich mit anderen Kindern zu begegnen.
Benötigter Zuschuss in €	<b>22.000,-- € einmalig in 2019</b>

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

„NUR – Neue UfeR“	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> 13	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b> KJF/A	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung des Projekts für geflüchtete Menschen. Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihre Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018.</p> <p><b>Kurzbeschreibung:</b> NUR bietet sowohl psychotherapeutische Angebote für Flüchtlinge als auch Unterstützung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Arbeit mit Flüchtlingen. Außerdem richtet sich das Projekt an Fachkräfte, Beratungsstellen, niedergelassene Psychotherapeuten und andere Akteure, die im Bereich „Psychische Gesundheit“ tätig sind. Ziele sind die Verbesserung im Bereich „Psychische Gesundheit“ für geflüchtete Menschen durch direkte Leistungen, aber auch indirekt durch die Stärkung und die Aktivierung der schon existierenden Versorgungsstrukturen (Beratung und Begleitung).</p> <p><b>Bedarf an Dolmetschern:</b> 1/3 der Fälle kann durch die Sprachkompetenzen des Teams beraten und begleitet werden, in 2/3 der Fälle ist die psychologische Beratung mittels Dolmetscher erforderlich.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Antragssumme: 9.500,-- €
Nutzen der Maßnahme	Verbesserung der Versorgung im Bereich „Psychische Gesundheit“ für geflüchtete Menschen
Benötigter Zuschuss in €	<b>9.500,-- € einmalig in 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Mütter-Väter-Zentrum Neuhausen, Sprachcafé	Lfd. Nr. in Tabelle  14	S-GE	S-GL	S-I	S-II  KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Mütter-Väter-Zentrum Neuhausen trägt als wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Familien zur sozialen Infrastrukturversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge bei. Auch Familien mit Fluchterfahrung werden begleitet und unterstützt durch gemeinsame Aktionen im Familienzentrum. Ziel ist eine Integration in die Regelangebote des Familienzentrums.</p> <p>Das Projekt Sprachcafé wurde bisher, in den Jahren 2016/2017 im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018.</p> <p>Um eine Verstetigung der Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung zu erreichen, wurde zur Weiterführung des Projekts für Familien mit Fluchterfahrung (ehemals Aktionsplan) der Mehrbedarf in Höhe von 3.000,-- € ab 2019 dauerhaft beantragt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Weiterführung eines Projekts für Familien mit Fluchterfahrungen in 2019.
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebotes zur Erleichterung der Integration von Familien mit Fluchthintergrund durch niederschwellige Vermittlung der deutschen Sprache.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>3000,-- € einmalig in 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 10.09.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Familienzentrum Trudering Angebote für in der GU Stolzhoferstraße lebende Familien	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>  15	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>  KJF/A	<b>S-III</b>
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für die Weiterförderung ab 2019</b>	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Das Familienzentrum Trudering trägt als wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Familien zur sozialen Infrastrukturversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge bei. Auch für Familien mit Fluchterfahrung aus der GU Stolzhoferstraße ist das Familienzentrum Trudering eine wichtige Anlaufstelle und begegnet dieser Zielgruppe mit einer Reihe von Angeboten zur Unterstützung und Begleitung bei Fragen zur Erziehung und Bildung und Alltagsbewältigung, bietet Sprachkurse für Erwachsene und für Kinder an und veranstaltet verschiedene Freizeitaktivitäten, bei welchen die Familien mit Fluchterfahrung auf andere Familien aus der Region treffen und sich vernetzen können.  Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018. Um eine Verstärkung der Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung zu erreichen, wurde zur Weiterführung des Projekts für Familien mit Fluchterfahrung (ehemals Aktionsplan) der Mehrbedarf in Höhe von 16.976,-- € ab 2019 dauerhaft beantragt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Weiterführung eines Projekts für Familien mit Fluchterfahrungen in 2019.
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebotes zur Erleichterung der Integration von Familien mit Fluchthintergrund durch gemeinsame Freizeitaktivitäten, Erlernen der deutschen Sprache und durch regionale Vernetzung der Familien.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>16.976,-- € einmalig in 2019</b>

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

FamZ Heidetreff	Lfd. Nr. in Tabelle 16	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019							
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung des Projekts Aufsuchende Angebote für die Unterstützung von Familien mit Fluchterfahrung aus der EAE Bayernkaserne sowie der dU in den Häusern 8, 12, 18 und 19 auf dem Gelände der Bayernkaserne durch den Kinderschutz eV.</p> <p>Die Förderung ist befristet bis 2018.</p> <p>Zielgruppe: Familien mit Kindern von Geburt bis 12 Jahre in der EAE sowie der dU auf dem Gelände der Bayernkaserne</p> <p>Kurzbeschreibung: Bedarfsorientierte nachgehende und aufsuchende Angebote für Familien und Kinder der Bayernkaserne und Kontaktarbeit vor Ort in enge Vernetzung und Kooperation mit dem Asylsozialdienst und den Unterstützungsangeboten vor Ort. Gerade die Angebote in der Bayernkaserne tragen zum Beziehungsaufbau bei und erleichtern das Annehmen weiterer Möglichkeiten im Familienzentrum HeideTreff</p>						
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table border="1"> <tr> <td>Personalkosten</td> <td>20.535,-- €</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten</td> <td>3.868,-- €</td> </tr> <tr> <td><b>Jährlicher Förderbedarf</b></td> <td><b>24.403,-- €</b></td> </tr> </table>	Personalkosten	20.535,-- €	Sachkosten	3.868,-- €	<b>Jährlicher Förderbedarf</b>	<b>24.403,-- €</b>
Personalkosten	20.535,-- €						
Sachkosten	3.868,-- €						
<b>Jährlicher Förderbedarf</b>	<b>24.403,-- €</b>						
Nutzen der Maßnahme	<p>Ziel ist es, um nachhaltig die Integration von Flüchtlingsfamilien zu fördern, die Situation der Kinder und ihrer Mütter und Väter durch Kontaktarbeit, Gespräche und Beratung, Begleitung und Unterstützung in bedarfsgerechter Form zu verbessern. Viel Zeit und Geduld braucht es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, in dem es dann möglich ist, Schritte aus der Isolation aufzuzeigen und das Selbstwertgefühl zu stärken. Erst danach ist es möglich die Familien mit der Alltagskultur unter dem Motto „Familienleben in Deutschland“ vertraut zu machen und auch Themen der Erziehung offen zu besprechen. Zentrale Themen sind, Spracherwerb, Mutter-Baby Gruppen, Kinderbetreuung, Übergang in Institutionen (Krippe, Kindergarten, Schule). Verstärkt gelingt es Familien in bestehenden Angebote des Heidetreffs zu integrieren. Dies fördert Begegnungen mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Gegenseitige Ängste und Vorurteile können dabei überwunden und abgebaut werden. Die Flüchtlingsarbeit fördert so die gegenseitige Akzeptanz und trägt zu einem friedlichen Miteinander zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei.</p>						
Benötigter Zuschuss in €	<b>24.403,-- € einmalig in 2019</b>						

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Angebote für Familien mit Fluchthintergrund und Fachkräfte in Unterkünften	Lfd. Nr. in Tabelle 17	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019																	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Weiterführung des Projekts „Angebote für Familien mit Fluchthintergrund und Fachkräfte in Unterkünften“ ab 2019 Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018. <b>Kurzbeschreibung:</b> Die Leistungen des Trägers bestehen in aufsuchender Arbeit und speziellen Angeboten der Offenen Familienhilfen im SOS-Familienzentrum Berg-am-Laim sowie im SOS-Kinder- und Familientreff Messestadt Ost zur Förderung der Integration der geflüchteten Familien, sowie aufsuchender Erziehungsberatung des Beratungszentrum in der St.-Michael-Straße und ergänzender Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Ehrenamtliche in Gemeinschaftsunterkünften. Die Angebote beziehen sich auf die <b>Standorte</b> Berg am Laim Straße, Neumarkter Straße und Willi-Brand-Allee. <b>Zielgruppe</b> sind ca. 1.000 Personen (Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie junge Erwachsene mit Fluchthintergrund). <b>Angebote/Leistungen:</b> Deutschkurse für Flüchtlingsfamilien mit Kinderbetreuung in der Unterkunft, Eltern-Kind-Angebot „Leben in Deutschland, Familiencafé in den Unterkünften, Spiel-, Förder- und Kontaktangebote in den Familienzentren, aufsuchende Erziehungsberatung, Krisenberatung und Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche in Unterkünften.																
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table border="1"> <tr> <td>FZ Berg am Laim / Soz.Päd / 4 Std./Wo / S12 Stufe 5</td> <td>9.071,55 €</td> </tr> <tr> <td>Messestadt Ost / Erzieherin / 1 Std./Wo / S 8a Stufe 4</td> <td>1.516,75 €</td> </tr> <tr> <td>Messestadt Ost / Soz.Päd / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5</td> <td>1.843,35 €</td> </tr> <tr> <td>Messestadt Ost / Soz.Päd / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5</td> <td>1.960,00 €</td> </tr> <tr> <td>Beratungszentrum Berg am Laim / 9 Std./Wo / S 13 Stufe 6</td> <td>22.373,57 €</td> </tr> <tr> <td>Weitere Projektkosten / Sprachmittler und Honorarkräfte</td> <td>2.036,78 €</td> </tr> <tr> <td>Supervision</td> <td>200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>39.002,00 €</td> </tr> </table>	FZ Berg am Laim / Soz.Päd / 4 Std./Wo / S12 Stufe 5	9.071,55 €	Messestadt Ost / Erzieherin / 1 Std./Wo / S 8a Stufe 4	1.516,75 €	Messestadt Ost / Soz.Päd / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5	1.843,35 €	Messestadt Ost / Soz.Päd / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5	1.960,00 €	Beratungszentrum Berg am Laim / 9 Std./Wo / S 13 Stufe 6	22.373,57 €	Weitere Projektkosten / Sprachmittler und Honorarkräfte	2.036,78 €	Supervision	200,00 €	Summe	39.002,00 €
FZ Berg am Laim / Soz.Päd / 4 Std./Wo / S12 Stufe 5	9.071,55 €																
Messestadt Ost / Erzieherin / 1 Std./Wo / S 8a Stufe 4	1.516,75 €																
Messestadt Ost / Soz.Päd / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5	1.843,35 €																
Messestadt Ost / Soz.Päd / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5	1.960,00 €																
Beratungszentrum Berg am Laim / 9 Std./Wo / S 13 Stufe 6	22.373,57 €																
Weitere Projektkosten / Sprachmittler und Honorarkräfte	2.036,78 €																
Supervision	200,00 €																
Summe	39.002,00 €																
Nutzen der Maßnahme	Die Angebote werden sehr gut nachgefragt. Da die Unterkünfte auf Dauer ausgerichtet ist, erscheint die Regelförderung sinnvoll. Auf den dauerhaften Bedarf wird auch von Seiten des SBH und der Asylsozialdienste hingewiesen.																
Benötigter Zuschuss in €	<b>39.002,-- € einmalig in 2019</b>																

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Familienzentrum Laim Sprachkurs	Lfd. Nr. in Tabelle 18	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018.</p> <p>Das Familienzentrum Laim trägt als wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Familien zur sozialen Infrastrukturversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge bei. Auch Familien mit Fluchterfahrung werden begleitet und unterstützt durch Deutschkurse mit Kinderbetreuung, Eltern-Kind-Treffs in der GU sowie Elternbegleitung in der GU und im Familienzentrum. Ziel ist eine Integration in die Regelangebote des Familienzentrums. Erfolge werden durch ein kontinuierliches Angebot möglich. Um eine Verstetigung der Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung zu erreichen, wurde zur Weiterführung des Projekts für Familien mit Fluchterfahrung (ehemals Aktionsplan) der Mehrbedarf in Höhe von 16.800,-- € ab 2019 dauerhaft beantragt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Weiterführung eines Projekts für Familien mit Fluchterfahrungen in 2019 (ehemals Aktionsplan)
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebotes zur Erleichterung der Integration von Familien mit Fluchthintergrund durch Erlernen der deutschen Sprache
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>16.800,-- € einmalig in 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Fabi – Paritätische Familienbildungsstätte e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	19				KJF/A	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für die Weiterförderung in 2019

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Projekt „Spielerisch Deutsch lernen“ wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ befristet bis zum 31.12.2017 gefördert.</p> <p>Die Fabi als Familienbildungsstätte leistet an 5 Standorten in München einen unverzichtbaren Betrag zur Erfüllung des Auftrages nach §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).</p> <p>Das Angebot „Spielerisch Deutsch lernen für den Alltag“ ist eine offene Eltern-Kind-Gruppe (d.h. ohne Anmeldung) für Mütter mit Kindern von 0-2 Jahren. Es wurde bisher nur in einer Zweigstelle durchgeführt, soll auf Grund der guten Inanspruchnahme in zwei weiteren Zweigstellen durchgeführt werden. Zur Integration und einer selbstbestimmten Lebensführung sind alltagspraktische Fertigkeiten notwendig, welche durch das Angebot vermittelt werden sollen. Das Angebot nimmt gezielt auf die Bedarfe der geflüchteten Frauen mit Kindern Rücksicht. Die Mütter treffen sich für eine Spielgruppe mit Ihren kleinen Kindern und verbessern gleichzeitig Ihre Deutschkenntnisse für den Alltag. Das Angebot unterstützt Eltern in Ihren Erziehungsfragen und bietet Einblicke, Orientierung und Beratung in den Erziehungsalltag in Deutschland. Das Gruppensetting unterstützt transkulturelles Lernen und das Vertiefen bereits bestehender förderlicher elterlicher Netzwerke.</p> <p>In 2018 wird das Angebot ggf. aus nicht verbrauchten Mitteln fortgeführt. Für die Verstetigung der Angebote der Fabi – Paritätische Familienbildungsstätte München e.V. ab 2019 wurde der Mehrbedarf in Höhe von 8.679,-- € beantragt.</p>								
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Weiterführung eines Projekts für Familien mit Fluchterfahrungen ab 2019 (ehemals Aktionsplan)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Honorar Kursleitung Milbertshofen</td> <td style="text-align: right;">2.893,--€</td> </tr> <tr> <td>Honorar Kursleitung Thalkirchen</td> <td style="text-align: right;">2.893,--€</td> </tr> <tr> <td>Honorar Kursleitung Neuperlach</td> <td style="text-align: right;">2.893,--€</td> </tr> <tr> <td>Summe Personalkosten</td> <td style="text-align: right;">8.679,--€</td> </tr> </table>	Honorar Kursleitung Milbertshofen	2.893,--€	Honorar Kursleitung Thalkirchen	2.893,--€	Honorar Kursleitung Neuperlach	2.893,--€	Summe Personalkosten	8.679,--€
Honorar Kursleitung Milbertshofen	2.893,--€								
Honorar Kursleitung Thalkirchen	2.893,--€								
Honorar Kursleitung Neuperlach	2.893,--€								
Summe Personalkosten	8.679,--€								
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebotes zur Erleichterung der Integration von Familien mit Fluchthintergrund durch Erlernen der deutschen Sprache.								
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>8.679,-- € dauerhaft in 2019</b>								

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Fabi – Paritätische Familienbildungsstätte e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	20				KJF/A	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Angebot „Miniclub Trudering ist ein offener Treff (d.h. ohne Anmeldung) für Eltern aus dem Stadtteil mit und ohne Fluchterfahrung mit Kindern bis 1,5 Jahren. Das Projekt wurde in 2017 einmalig im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert.</p> <p>Durch das Angebot soll das soziale Miteinander sowie die kindliche Entwicklung unterstützt und die Elternkompetenz gestärkt werden. Eine Vernetzung der Eltern unabhängig der Lebenssituation ist möglich, so dass die Familien innerhalb ihres Wohngebietes Kontakte knüpfen um sich gegenseitig unterstützen zu können. Dabei können v.a. Eltern mit Fluchthintergrund langsam an Themen der Familienbildung herangeführt werden.</p> <p><b>Zielgruppe</b> sind Familien mit Kindern bis 1,5 Jahre  Die Fabi als Familienbildungsstätte leistet an 5 Standorten in München einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des Auftrages nach §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).</p> <p>Das Angebot der Fabi – Paritätische Familienbildungsstätte München e.V. soll ab 2019 fortgeführt werden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Honorarkosten der Kursleitung für das Angebot „Miniclub Trudering“: 1.500,-- €
Nutzen der Maßnahme	<p>Ziel ist es um nachhaltig die Integration von Flüchtlingsfamilien zu fördern, die Situation der Kinder und ihrer Mütter und Väter durch Vernetzung innerhalb ihres Wohngebietes zu verbessern. So können v.a. Eltern mit Fluchthintergrund mit Themen der Familienbildung bekannt gemacht werden</p> <p>Darüber hinaus können die Familien mit Flüchtlingshintergrund mit dem Angebot eines offenen Eltern -Kind-Treffs in der Familienbildungsstätte leichter an die weiteren Angebote der Familienbildung herangeführt bzw. vermittelt werden.</p>
Benötigter Zuschuss in €	<b>1.500,-- € einmalig in 2019</b>

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Lerncoaching für junge Geflüchtete / Lerntrainings in Berufsintegrationsklassen für Schüler*innen und Lehrer*innen	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	21				KJF/A	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für die Weiterförderung ab 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Teilprojekt „Lerncoaching für junge Geflüchtete / Lerntrainings in Berufsintegrationsklassen“ der Beratungsstelle PIBS im EBZ wurde bisher von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im Rahmen der Projektlaufzeit (6/2016 – 7/2018) „Wir schaffen Herberge“ gefördert. <b>Kurzbeschreibung:</b> Die Anzahl von minderjährigen Flüchtlingen, die in Deutschland schulpflichtig sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In der Folge ist auch die Anzahl an „Berufsintegrationsklassen“ stark angewachsen, die in Bayern von berufsschulpflichtigen Asylbewerber*innen und Flüchtlingen vor dem Beginn einer Berufsausbildung oder einer weiterführenden Schule besucht werden. Das stellt Lehrkräfte vor Herausforderungen. Viele Schüler*innen bringen sehr unterschiedliche Lernbiografien mit und die Art zu lernen in den Schulen ihrer Heimatländer ist mit der deutschen Lernkultur nicht vergleichbar. Erfolgreiches Lernen und Schulbesuch können jedoch gerade in den Kontexten der jungen Geflüchteten eine stabilisierende Bedingung und wichtige Grundlage für eine positive Zukunftsperspektive sein. <b>Zielgruppe</b> sind junge Geflüchtete in Berufsintegrationsklassen und deren Lehrkräfte. <b>Form der Angebote:</b> Unterstützung, Begleitung und Coaching zum Thema Lernen für junge Geflüchtete im Kontext ihrer Berufsintegrationsklasse sowie praxisorientierte Schulung der Lehrkräfte. <b>Beteiligte Schulen (5 beteiligte Klassen:</b> Städt. Berufsschule zur Berufsintegration, Städt. Berufsschule für Bau- und Kunsthandwerk, Euro-Trainings-Center, SchlaU-Schule												
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table border="1"> <tr> <td>0,5 VZÄ Dipl-Psych plus anteilige Personalverwaltungskosten</td> <td>39.375,00 €</td> </tr> <tr> <td>Personalnebenkosten</td> <td>2.834,00 €</td> </tr> <tr> <td>Raumkosten anteilig</td> <td>3.094,00 €</td> </tr> <tr> <td>Weitere Sachkosten</td> <td>1.005,00 €</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskosten und sonstige Aufwände</td> <td>3.657,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>49.965,00 €</td> </tr> </table>	0,5 VZÄ Dipl-Psych plus anteilige Personalverwaltungskosten	39.375,00 €	Personalnebenkosten	2.834,00 €	Raumkosten anteilig	3.094,00 €	Weitere Sachkosten	1.005,00 €	Verwaltungskosten und sonstige Aufwände	3.657,00 €	Gesamt	49.965,00 €
0,5 VZÄ Dipl-Psych plus anteilige Personalverwaltungskosten	39.375,00 €												
Personalnebenkosten	2.834,00 €												
Raumkosten anteilig	3.094,00 €												
Weitere Sachkosten	1.005,00 €												
Verwaltungskosten und sonstige Aufwände	3.657,00 €												
Gesamt	49.965,00 €												
Nutzen der Maßnahme	Das Projekt wurde in in den vergangenen zwei Jahren entwickelt und erfolgreich implementiert. Die Schulen und Lehrkräfte nehmen das Angebot sehr gerne an, sehen sich jedoch nicht in der Lage vergleichbare Angebote ohne die externen Kapazitäten selbst anzubieten. Der Bedarf wird aber für viele Jahre bestehen bleiben, um die Integration der jungen Menschen mit Fluchthintergrund gut begleiten zu können.												
Benötigter Zuschuss in €	<b>49.965,-- einmalig in 2019</b>												

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Dolmetschereinsätze bei Beratungen und Veranstaltungen in GU's von SOS-Kinderdorf BuFZ	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	22				KJF/A	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für die Weiterförderung ab 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Dolmetscherkosten bei Weiterführung des Projekts „Angebote für Familien mit Fluchthintergrund und Fachkräfte in Unterkünften“ ab 2019 Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018.  <b>Kurzbeschreibung:</b> Konkret kann der Einsatz von Dolmetschern notwendig sein bei Informationsveranstaltungen, Familientreffs, Babytreffs, Alphakursen, Deutschkursen etc. sowie fallbezogenen Beratungs- und Unterstützungsprozessen. Sprache ist Grundlage und Türöffner für einen Vertrauens- und Beziehungsaufbau und damit die Basis für eine gelingende und kontinuierliche Beratung. Die Fachkräfte von SOS begleiten Familien z.B. bei Gesprächen mit Kitas, Schulen oder Ärzten und stellen mittels Dolmetschern sicher, dass Familien ihr Anliegen ausdrücken können und andererseits verstehen, was das Thema ist, was von ihnen erwartet und gewünscht ist. Durch eine „Verstehen“ von beiden Seiten können Missverständnisse vermieden und den Familien Integration ermöglicht werden. Häufig handelt es sich nicht nur um sprachliche Missverständnisse, sondern auch um kulturelle unterschiedliche Sichtweisen. Um diese rasch zu klären und Prozesse zu verkürzen, sind Dolmetscher als „kulturelle“ Brücken notwendig.	
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Antragssumme	6.000,00 €
Nutzen der Maßnahme	Die Angebote werden sehr gut nachgefragt. Auf den dauerhaften Bedarf wird auch von Seiten des SBH und der Asylsozialdienste hingewiesen. Die Leistungen sind jedoch ohne Dolmetscher nicht zu erbringen.	
Benötigter Zuschuss in €	<b>6.000,-- € einmalig in 2019</b>	

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Aufsuchende Kontaktarbeit in Unterkünften und Beratung von geflüchteten Familien	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	23				KJF/A	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel   Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für die Weiterförderung ab 2019

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung des Projekts „Aufsuchende Kontaktarbeit in Unterkünften und Beratung für geflüchtete Familien bzw. Fachberatung in GU's“ Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihre Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2018.</p> <p><b>Kurzbeschreibung:</b> Die Leistungen der Erziehungsberatungsstelle der KJF bestehen in regelmäßigen Angeboten vor Ort, um kontinuierlich in den verschiedenen GU's präsent zu sein, einzelfallbezogener Beratungsarbeit mit Familien sowie Beratung der Fachkräfte (z.B. in Fragen des Kinderschutzes oder der Problemlagen der Familien). Die Angebote beziehen sich auf die <b>Unterkünfte in der Sozialregion 13</b> mit ca. 1.800 Belegplätzen insbesondere jedoch auf die Klausenburgstraße.</p> <p><b>Angebote / Leistungen:</b> Kontaktangebote mit Basteln, Spielen, Bewegung, Gruppenangebote/ Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen, Beratungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche, Einzelfallberatung und Begleitung der Familien (Kontakt zu Schulen, BSA etc.)</p> <p><b>Bedarf an Dolmetschern:</b> Sprache ist Grundlage und Türöffner für einen Vertrauens- und Beziehungsaufbau und damit die Basis für eine gelingende und kontinuierliche Beratung. Die Fachkräfte der Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge begleiten Familien z.B. bei Gesprächen mit Kitas, Schulen oder Ärzten und stellen mittels Dolmetschern sicher, dass Familien ihr Anliegen ausdrücken können und andererseits verstehen, was das Thema ist, was von ihnen erwartet und gewünscht ist. Durch ein „Verstehen“ von beiden Seiten können Missverständnisse vermieden und den Familien Integration ermöglicht werden. Häufig handelt es sich nicht nur um sprachliche Missverständnisse, sondern auch um kulturelle unterschiedliche Sichtweisen. Um diese rasch zu klären und Prozesse zu verkürzen, sind Dolmetscher als „kulturelle“ Brücken notwendig.</p>								
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table border="1"> <tr> <td>Einsatz Fachpersonal (1,5 Std/Wo, AVR 11b Stufe 2)</td> <td>8.725,00 €</td> </tr> <tr> <td>Dolmetschereinsätze bei Angeboten in den GU's (z.Teil unterschiedliche Sprachen erforderlich) 45 Stdn à 29,00 €</td> <td>1.305,00 €</td> </tr> <tr> <td>Einsatz von Dolmetschern bei ca. 100 Stunden Einzelfallberatung und Begleitung zu Kitas, Ärzten etc. à 29,00 €</td> <td>2.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>12.930,00 €</td> </tr> </table>	Einsatz Fachpersonal (1,5 Std/Wo, AVR 11b Stufe 2)	8.725,00 €	Dolmetschereinsätze bei Angeboten in den GU's (z.Teil unterschiedliche Sprachen erforderlich) 45 Stdn à 29,00 €	1.305,00 €	Einsatz von Dolmetschern bei ca. 100 Stunden Einzelfallberatung und Begleitung zu Kitas, Ärzten etc. à 29,00 €	2.900,00 €	Summe	12.930,00 €
Einsatz Fachpersonal (1,5 Std/Wo, AVR 11b Stufe 2)	8.725,00 €								
Dolmetschereinsätze bei Angeboten in den GU's (z.Teil unterschiedliche Sprachen erforderlich) 45 Stdn à 29,00 €	1.305,00 €								
Einsatz von Dolmetschern bei ca. 100 Stunden Einzelfallberatung und Begleitung zu Kitas, Ärzten etc. à 29,00 €	2.900,00 €								
Summe	12.930,00 €								
Nutzen der Maßnahme	Die Präsenz in den GU's sowie die konkrete Beratungsarbeit muss erhalten werden								
Benötigter Zuschuss in €	<b>12.930,-- € einmalig in 2019</b>								

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. Gruppenangebot in der McGraw-Kaserne	Lfd. Nr. in Tabelle 24	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für Weiterförderung ab 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Projekt „Gruppenveranstaltung zur Geburt und Babypflege in englischer Sprache in der Erstaufnahmeeinrichtung McGraw-Kaserne“ wurde in 2017 einmalig im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert.</p> <p>Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. leistet mit ihrem Beratungs- und Kursangebot einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des Auftrages nach §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).</p> <p>In den o.g. Gruppenveranstaltungen wird 1x wöchentlich für 3h den schwangeren Frauen und Mütter der Säuglinge, die in der Erstaufnahmeeinrichtung leben, das Wissen über das Gesundheitssystem in Deutschland, über die Geburt und den Umgang mit dem neugeborenen Kind unvermittelt und praktisch eingeübt.</p> <p>Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen hilft den Frauen ihre Ängste vor der Geburt zu reduzieren und ihre Sicherheit und Selbstwirksamkeit zu steigern.</p> <p>In 2018 wird das Angebot ggf. aus nicht verbrauchten Mitteln fortgeführt. Dieses Angebot soll ab 2019 fortgeführt werden.</p>						
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Weiterführung eines Projekts für Familien mit Fluchterfahrungen ab 2019 (ehemals Aktionsplan)</p> <table border="0"> <tr> <td>Personalkosten Geburtsvorbereiterin (35 Treffen à 3 Stunden)</td> <td>5.400,-- €</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten</td> <td>471,-- €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td>5.871,- €</td> </tr> </table>	Personalkosten Geburtsvorbereiterin (35 Treffen à 3 Stunden)	5.400,-- €	Sachkosten	471,-- €	Gesamtkosten	5.871,- €
Personalkosten Geburtsvorbereiterin (35 Treffen à 3 Stunden)	5.400,-- €						
Sachkosten	471,-- €						
Gesamtkosten	5.871,- €						
Nutzen der Maßnahme	<p>Durch das vermitteln von praktische und theoretische Information über die Vorgänge im Körper sowie den Ablauf in der Klinik bei einer Endbindung werden Ängste reduziert und das Gefühl von Selbstwirksamkeit gesteigert. Durch gute Aufklärung und körperliche Vorbereitung der Schwangeren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau sich als aktiv mitwirkend oder sogar selbst bestimmend unter der Geburt erlebt. Diese Erfahrung hat positive Folgen auf die psychische Gesundheit in der Wochenbettzeit und damit auf frühe Bindung zum Kind und die langfristige (psychische) Gesundheit der Familie.</p>						
Benötigter Zuschuss in €	<b>5.871,-- € dauerhaft in 2019</b>						

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

<b>Projekt-Laden International Haidhausen</b>	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>
	25				KJF/A	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> <b>Strateg. Entwicklung</b> <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für die Weiterförderung ab 2019

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Um die seit 09/2015 erfolgreiche Kooperation mit aktuell fünf angrenzenden Münchner Gemeinschaftsunterkünften langfristig zu sichern, strebt der Projekt-Laden International die Verstetigung der Angebote zur Integration und zum Empowerment von Flüchtlingsfamilien an. Für diese zusätzlichen Angebote unter dem Label 'Fremde werden Freunde' bedarf es ab 2019 einer dauerhaften Ausweitung der Kapazitäten, da die Umsetzung/ Fortsetzung für die vergleichsweise kleine Einrichtung ohne zusätzliche Mittel (bislang finanziert aus dem Aktionsplan Flucht) nicht zu leisten ist.</p> <p>Der Projekt-Laden International arbeitet seit Gründung schwerpunktmäßig mit neu zu gewanderten Familien und bietet ihnen bis Heute Raum zur Kontaktaufnahme, zum kulturellen Austausch und zur Integration. Die Fachkräfte schaffen in besonderer Weise eine Kultur des Miteinanders, die es den Menschen in einfacher Weise ermöglicht neue Kontakt zu knüpfen und sich dabei auf die deutsche Sprache ein zu lassen.</p> <p>Mit den zusätzlichen Angeboten in den GUs erreicht der Projekt-Laden International insbesondere Frauen und deren Kinder und schafft dadurch diese an die eigenen regulären (Gruppen-)Angebote anzubinden und vermittelt diese bei Bedarf an weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, bspw. Das Elterntraining 'ElternAktiv'. Durch die direkte und Kontaktaufnahme vor Ort in den Unterkünften eröffnen sich für die Teilnehmenden Möglichkeiten des Lernens auf verschiedenen Ebenen. Neben der deutschen Sprache, werden kulturelle Unterschiede in Erziehungsfragen dargestellt und veranschaulicht. Mit der Teilnahme an Angeboten im Projekt-Laden lernen die Eltern und Kinder, wie man sich sicher und richtig in einer Millionenstadt (fort-)bewegt (Mobilitätstraining mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder/und Fahrradfahrkurse).</p> <p>Die Zuschusssumme erhöht sich damit ab 2019 um jährlich 39.000,-€ von 183.281,- € auf 222.281,- €.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Projekt-Laden International beantragt die dauerhafte Finanzierung der erweiterten niederschweligen sozialpädagogischen (Gruppen-)Angebote für Eltern und Kinder für Familien mit Fluchterfahrung aus fünf angrenzenden Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 39.000,-€ jährlich, so dass diese ab 2019 in die Regelfinanzierung aufgenommen wird.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung der niederschweligen, aufsuchenden Arbeit (Gruppenangebote für Eltern und Kinder in Gemeinschaftsunterkünften) sowie die (Platz-)Ausweitung der sozialpädagogischen (Gruppen-)Angebote zur interkulturellen Öffnung für Eltern und Kinder mit Fluchterfahrung im Projekt-Laden International Haidhausen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>39.000,- € einmalig in 2019</b>

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/ Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Aufsuchende Angebote	Lfd. Nr. in Tabelle 26	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
----------------------	---------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

gesetzlich  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Sonstiges  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für Weiterförderung ab 2019

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Weiterführung des Projekts <b>Aufsuchende Angebote für die Unterstützung von Familien mit Fluchterfahrung in der Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädl-Straße.</b> Die Förderung ist befristet bis 2018.  <b>Zielgruppe:</b> Familien mit Kindern von null bis 12 Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädl-Straße  <b>Kurzbeschreibung:</b> Bedarfsorientierte Angebote für Familien und Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft und Kontaktarbeit vor Ort in Kooperation mit dem Sozialdienst. Gerade die Angebote in der GU tragen zum Beziehungsaufbau bei und erleichtern das Annehmen weiterer Möglichkeiten im Familienzentrum das fußläufig erreichbar ist.	
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Fachkraftstelle im Umfang von 20 Wochenstunden (Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Heilpädagoge/in oder vergleichbare Qualifikation)	33.000,-- €
	Honorarmittel und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche:	12.000,-- €
	Sachkosten	10.000,-- €
	Gesamtkosten:	55.000,-- €
	Trägermittel aus dem bestehenden Budget des SOS-Familien- und Kindertageszentrums Neuaubing	-5.000,-- €
	<b>Jährlicher Förderbedarf</b>	<b>50.000 €</b>
Nutzen der Maßnahme	Ziel ist es um nachhaltig die Integration von Flüchtlingsfamilien zu fördern, die Situation der Kinder und ihrer Mütter und Väter durch Kontaktarbeit, Gespräche und Beratung, Begleitung und Unterstützung in bedarfsgerechter Form zu verbessern. Viel Zeit und Geduld braucht es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, in dem es dann möglich ist, Schritte aus der Isolation aufzuzeigen und das Selbstwertgefühl zu stärken. Erst danach ist es möglich die Familien mit der Alltagskultur unter dem Motto „Familienleben in Deutschland“ vertraut zu machen und auch Themen der Erziehung offen zu besprechen. Zentrale Themen sind, Spracherwerb, Mutter-Baby Gruppen, Kinderbetreuung, Übergang in Institutionen (Krippe, Kindergarten, Schule). Verstärkt gelingt es Familien in bestehenden Angebote zu integrieren. Die fördert Begegnungen mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Gegenseitige Ängste und Vorurteile können dabei überwunden und abgebaut werden. Die Flüchtlingsarbeit fördert so die gegenseitige Akzeptanz und tragen zu einem friedlichen Miteinander zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei.	
Benötigter Zuschuss in €	<b>50.000,-- € dauerhaft ab 2019</b>	

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Beschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019